

How To: Äquivalenztabelle

Vorwort

- Das Dokument, das ihr gerade lest, soll euch dabei helfen, die Äquivalenztabelle leichter zu verstehen, Probleme, die sich daraus ergeben können, zu erkennen und dementsprechend euer Studium zu strukturieren.
- Dabei handelt es sich aber um die **vereinfachte Interpretation des Fachschaftsrats**. Wir übernehmen also keine Gewähr für die Richtigkeit unserer Zusammenfassung.
- Setzt euch am besten selbst mit dem Thema auseinander.
- Die neuen Studiendokumente findet Ihr auf folgender Webseite: ↗ [neue Studiendokumente](#), die alten hingegen auf dieser Webseite: ↗ [alte Studiendokumente](#). Für den grundständigen Diplomstudiengang haben wir die entsprechenden Unterlagen im Text auch direkt verlinkt.
- Für den Übergang zwischen der alten und neuen Studienordnung gibt es die Äquivalenztabelle auf ↗ [Modul-Ebene](#) und auf ↗ [Prüfungs-Ebene](#) (PL & PVL)
- Die Äquivalenztabelle regelt den Übergang von der alten zur neuen Studien- & Prüfungsordnung **von Amts wegen**, d. h. die Anrechnung der Module und Prüfungen erfolgt „automatisch“ durch das Prüfungsamt.
Für manche Module und Prüfungen müssen allerdings **individuelle Anträge** gestellt werden. Diese Anträge werden ab Ende SoSe 2020/2021 auf der ↗ [Webseite des Prüfungsamtes](#) als PDF-Formulare bereitgestellt.

Studiengänge

Die Äquivalenztabelle gelten für drei der BIW-Studiengänge.

In den neuen Modulbezeichnungen (jeweils erste Spalte der ÄT) wird angegeben, für welchen Studiengang die jeweilige Zeile gilt:

BIW- D -BIWx-xx	Diplom grundständig
BIW- BA -BIWx-xx	Bachelor
BIW- AD -BIWx-xx	Diplom Aufbau

Modulebene vs. Prüfungsebene

Es gibt zwei verschiedene Äquivalenztabelle (ÄT), eine auf [↗Modulebene](#) und eine auf [↗Prüfungsebene](#).

Dabei startet ihr immer auf Modulebene und schaut gegebenenfalls auf die Prüfungsebene.

Hilfreich ist es, zuerst auf die [↗Curriculums-Übersicht \(„Tetris-Tabelle“\)](#) zu schauen, welche Module nach neuer SO in welchem Semester eingeplant sind.

In den ÄT geht man dann immer von den Modulen der neuen Studienordnung aus und schaut, welche alten Module dafür angerechnet werden können. In der letzten Spalte findet ihr die jeweilige Regelung für die Anrechnung der alten Module. Bei der Anrechnung wird zwischen Modulen, Prüfungsleistungen (PL) und Prüfungsvorleistungen (PVL) unterschieden.

Erklärung der Regelungen

Zur besseren Verständlichkeit haben wir Euch die Regelungen der ÄT einmal auf einfaches Studenten-Deutsch übersetzt:

	Regelung	Beschreibung
Modulebene	*	Das Modul bleibt identisch . Achtung , auch die Anzahl der Fehlversuche wird übernommen! Diese Module sind in den Äquivalenztabelle <i>rot und kursiv</i> gedruckt. Betrifft: BIW2-12, BIW3-12, BIW4-03 4-08, 4-19, 4-20, 4-21, 4-24, 4-35, 4-36, 4-58 4-72
	**	Die Noten werden 1:1 übernommen, wenn Modul bestanden ist. Sonst → auf Prüfungsebene
	a)	→ direkt auf Prüfungsebene
	b)	Wenn das „alte“ Modul bestanden ist, wird die Gesamtnote für beide „neuen“ Module eingetragen. Sonst → auf Prüfungsebene
	c)	Nur bestandene Module werden übernommen. Sonst → c1), c2) oder c3) auswählen (s. u.).
	c1)	Bis 30.09.2021 Gesamtmodul nach alter SO bestehen.
	c2)	Für offene Prüfung 5,0 eintragen lassen (↗ Verzichtserklärung bis 30.09.21). Achtung , das Modul muss insgesamt trotzdem bestanden sein und alle PVL müssen vor Abgabe der Verzichtserklärung bestanden sein!
	c3)	Das Modul komplett (PVL und PL) nach neuer SO absolvieren.
Prüfungsebene	d)	Die „neue“ PVL ist nur bestanden, wenn alle „alten“ PVL bestanden sind.
	e)	→ Analog zu c), nur auf Prüfungsebene

Abbildungen zu den einzelnen Regeln finden sich auf der folgenden Seite.

Abbildung 1: Regelungen auf Modulebene

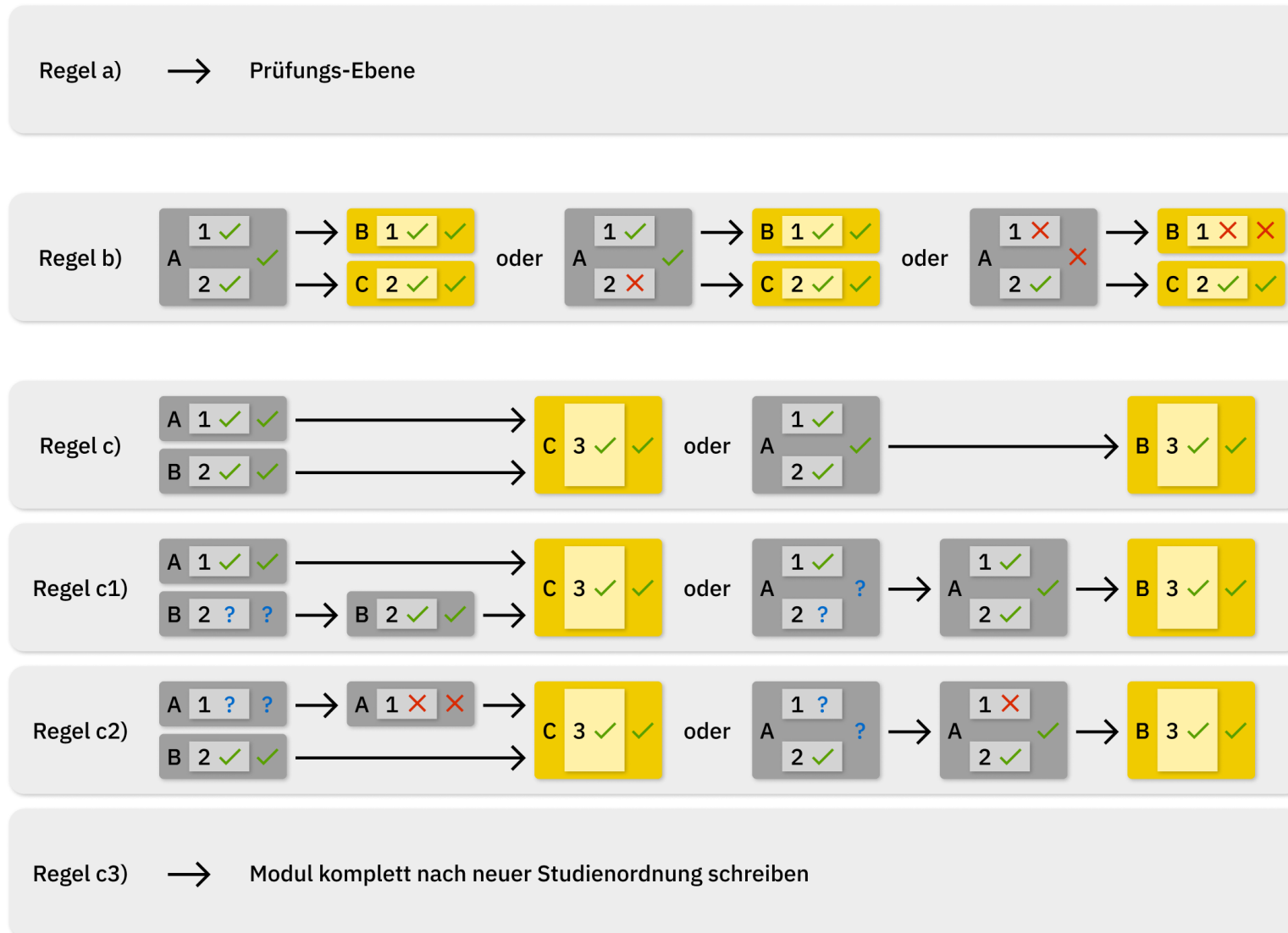


Abbildung 2: Regelungen auf Prüfungsebene

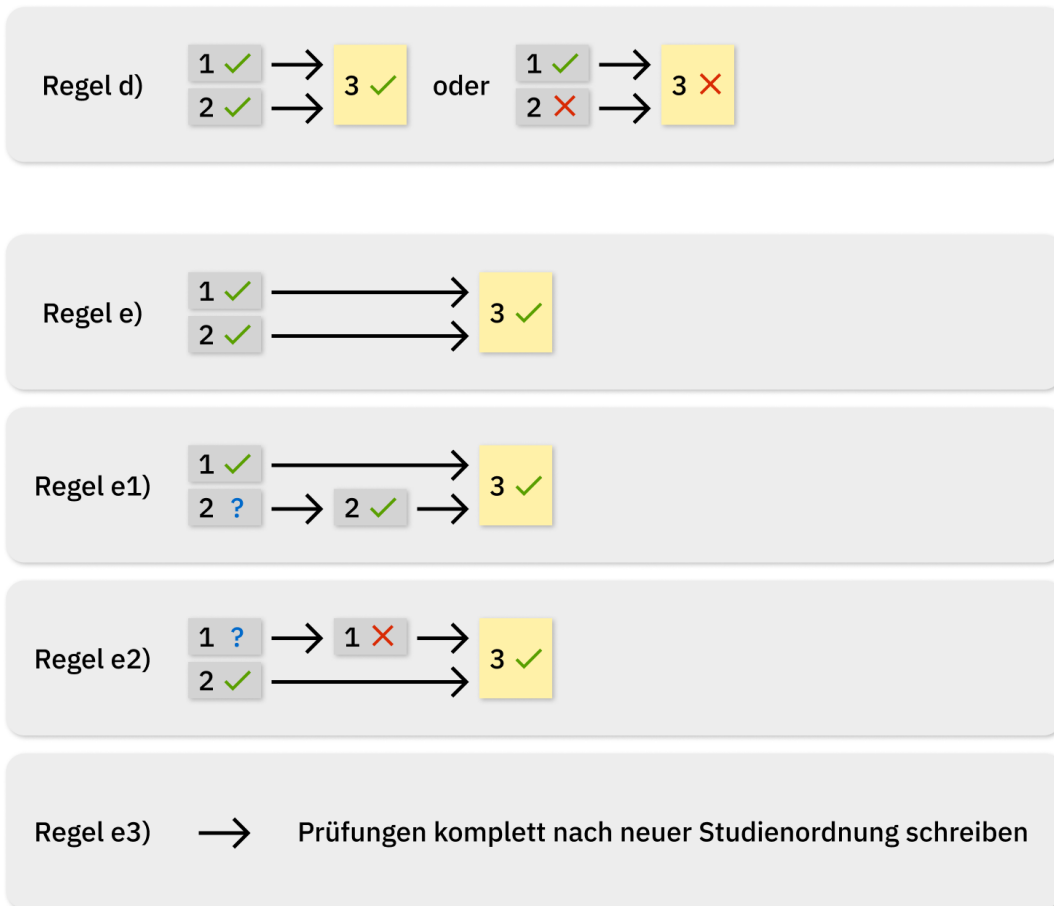



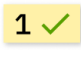


Abbildung 3: Legende

-  Modul nach alter SO
-  Modul nach neuer SO
-  Prüfung nach alter SO
-  Prüfung nach neuer SO
- ✓/✗/? bestanden/nicht bestanden/offen

Besondere Hinweise zu einigen Modulen

Hinweis: Die Modulnummern des Bachelor-Fernstudiums entsprechen i. d. R. den in der Tabelle genannten Modulnummern („BBF“ statt „BIW“).

Neu		Alt		Hinweis/Einschätzung des FSR
BIW1-04	TM – Kinetik und Grundlagen der Kontinuumsmechanik	BIW1-04	Weiterführende Technische Mechanik	Die PL Kinetik und Konti wird übernommen, die PL Hydrostatik dagegen nicht, da sie kein Bestandteil des neuen Moduls ist.
BIW1-11	Grundlagen der bautechnischen Hydromechanik	BIW1-04	Weiterführende Technische Mechanik	Hierfür wird die gesamte alte Modulnote von BIW1-04 (alt) übernommen (Kinetik, Kontinuumsmechanik und Hydrostatik). Die alte Note der Klausur Hydrodynamik spielt überhaupt keine Rolle.
BIW2-01	Grundlagen des Stahl- und Holzbaus	BIW2-04	Grundlagen des Stahl- und Holzbaus	Die Module nach alter SO finden nur noch im SoSe 2021 (4. FS) statt, daher wird auch noch das Praktikum als PVL für BIW2-01 Grundlagen des Entwerfens benötigt. Um das Praktikum anerkannt zu bekommen, muss der Praktikumsbericht bei Prof. Wellner eingereicht werden. Außerdem muss auf SELMA zu Beginn des SoSe 2021 die Belegarbeit mit Kolloquium angemeldet werden (bis ca. Mitte April 2021). (Wer das Praktikum umgehen möchte, müsste das Modul BIW2-01 Grundlagen des Stahl- und Holzbaus ab dem WiSe 21/22 komplett nach neuer SO zu schreiben. Achtung, bereits vorher abgelegte PL in BIW2-04 werden dann nicht übernommen!)
		BIW2-01	Grundlagen des Entwerfens	

BIW2-08	Grundlagen des Wasserbaus und der Gewässerkunde	BIW2-08	Grundlagen der Technischen Hydromechanik und des Wasserbaus	Übernahme auf Prüfungsebene: Nur Klausurarbeit Gewässerkunde und Grundlagen des Wasserbaus (alt) ; Hydrodynamik entfällt vollständig.
BIW2-17	Grundlagen des Wasserbaus und der technischen Infrastruktur			Das Modul ist komplett neu dazugekommen. (Dafür entfallen BIW2-15 (alt) und BIW2-16 (alt) .) Es können verschiedene Module dafür angerechnet werden (siehe Prüfungs-ÄT). Das Modul und die Prüfung für BIW2-17 (neu) wird bereits im SoSe 2021 angeboten und kann auf Vorbehalt geschrieben werden.
BIW2-18	Grundlagen wasserbaulicher Infrastruktur			Das Modul ist komplett neu dazugekommen. (Dafür entfällt BIW2-11 (alt) .) Es können einzelne Prüfungen aus allen BIW3- und BIW4- Modulen sowie anteilig die alte Projektarbeit dafür angerechnet werden. Hinweis: Für die Anrechnung von BIW3- und BIW4- Modulen genügen einzelne Prüfungsleistungen im Umfang von 4 LP.
BIW3-05	Aufbauwissen der Bauausführung	BIW3-05	Grundlagen der Bauplanung	Die Modulbezeichnungen wurden lediglich getauscht bzw. geändert, also nicht verwirren lassen und sich an den Nummern orientieren.
BIW3-06	Ausgewählte Themen der Bauausführung	BIW3-06	Aufbauwissen der Bauausführung	
BIW3-11	Flussbau und wasserbauliche Modellierung	BIW4-46 (teils) BIW4-47 (teils)		Die drei Module werden also zu drei neuen zusammengesetzt und nur auf Prüfungsebene übernommen, daher der Zusatz "(teils)".
BIW4-47	Küsteningenieurwesen und Verkehrsbau	BIW4-46 (teils) BIW4-48 (teils)		
BIW4-48	Numerische Methoden, Modelle und Anwendungen im Wasserbau	BIW4-47 (teils) BIW4-48 (teils)		

BIW5-02	Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache	Diplom <i>grundständig</i>	Fremdsprachenanteil nach ↗ alter PO §28 Abs. (2)	4 SWS Fremdsprache nach ↗ alter PO §28 Abs. (2) (egal welche und egal auf welchem Niveau) reichen, um sie auf das neue Modul BIW5-02 anrechnen zu lassen. Eine Möglichkeit ist, die 4 SWS Sprachen nach alter PO noch vor dem Zwangsübertritt zu absolvieren.
BIW5-02	Einführung in die Berufs- und Wissenschaftssprache	BIW4-71 Diplom <i>Aufbau</i>	Berufsorientierte Allgemeine Qualifikation (B-AQUA)	BIW4-71 (alt) umfasste 8 SWS, von denen 4 SWS für BIW5-02 (neu) und 4 SWS für BIW5-03 (neu) angerechnet werden können (auf Antrag!).
BIW5-03	Allgemeine Qualifikationen für Bauingenieure	BIW1-12, BIW2-11 bzw. BIW2-16, BIW4-71	G-AQUA, W-AQUA (nicht GEM) W-AQUA (nur GEM) B-AQUA	4 SWS der alten AQUA-Module können auf die 4 SWS des neuen AQUA-Moduls angerechnet werden. Die erreichten LP sind dabei nicht ausschlaggebend. Für den Sonderfall, wenn in den alten AQUA-Modulen schon mehr als 4 SWS belegt wurden, ist uns noch keine Regelung für die Anrechnung der weiteren SWS bekannt. Etwaige Leistungen können auf dem Diplomzeugnis als Zusatzleistungen ausgewiesen werden, zählen aber nicht in die Durchschnittsnote.
BIW5-04	Weiterführende technische Qualifikationen für Bauingenieure		„Technisches Wahlpflichtmodul“ nach ↗ alter SO § 6, Abs. (3)	Dieses Modul entspricht dem „Technischen Wahlpflichtmodul“ nach ↗ alter SO § 6, Abs. (3) . Dafür können alle Module der Kataloge BIW3 & BIW4 angerechnet werden. Diese Module sind alle auf 2 Semester ausgelegt, das Modul BIW5-04 ist im Studienablaufplan aber nur in einem Semester (9. FS) eingeplant. Das Modul kann also entweder vorgezogen werden oder die Prüfung wird im 10. Semester geschrieben. Hinweis: Für die Diplomarbeit dürfen noch Module im Umfang von 16 LP offen sein (↗ neue PO §25 Abs. (3)).

Hinweis: Sämtliche Anträge für die Anrechnungen, auf die die Äquivalenztabelle verweisen, werden ab Oktober 2021 auf den ↗[Seiten des Prüfungsamtes](#) zur Verfügung gestellt.

„Prüfungssperre“

Die „Prüfungssperre“ wird es für den **grundständigen Diplomstudiengang** auch nach neuer Prüfungsordnung weiterhin geben (siehe ↗ [neue PO §25 Abs. \(2\)](#)).

Das heißt: Fast alle BIW1-Module müssen abgeschlossen sein, um Prüfungen der BIW2-, BIW3- und BIW4-Module schreiben zu können.

Diese Module müssen noch nicht bestanden sein:

- **BIW1-02** „Bestehende Gebäude und Bauphysik“
- **BIW1-09** „Konstruktive Geometrie und Geodäsie“

Wenn zusätzlich zu BIW1-02 und BIW1-09 noch **maximal 2** weitere BIW1-Module offen sind, können **auf Antrag** beim Prüfungsamt auch die folgenden Module abgelegt werden:

- **BIW2-01** „Grundlagen des Stahl- & Holzbaus“ (alle Vertiefungen)
- **BIW2-17** „Grundlagen des Wasserbaus und der technischen Infrastruktur“ (nur GEM)

Abschlussarbeiten (Diplomarbeit bzw. Bachelorarbeit)

Um bei **angefangenen Abschlussarbeiten** den Zwangsübertritt zur neuen Studienordnung am 01.10.2021 zu vermeiden, müssen zwei Bedingungen erfüllt sein (siehe jeweils erster Satz in den Äquivalenztabelle auf ↗ [Modul-Ebene](#) und ↗ [Prüfungs-Ebene](#)):

- **Alle** Modulprüfungen des jeweiligen Studiengangs müssen bestanden sein.
- Die Abschlussarbeit muss **vor** dem Übergang zur neuen Studienordnung offiziell beim Prüfungsamt **angemeldet** sein, also bis zum 30.09.2021.

Abkürzungen & Darstellung

ÄT	Äquivalenztabelle (auf ↗ Modul-Ebene und ↗ Prüfungs-Ebene):
SO	Studienordnung
PO	Prüfungsordnung
FS	Fachsemester
PL	Prüfungsleistung
PVL	Prüfungsvorleistung
BIW3	Module des Katalog BIW3 (↗ neue PO, Anlage 5.10)
BIW4	Module des Katalog BIW4 (↗ neue PO, Anlage 5.11)

Die Module nach alter SO sind mit **grauer Schrift** und die Module der neuen Studienordnung in **gelber Schrift** dargestellt.